

Im **Jobcenter Kiel** steht ein speziell qualifiziertes Team für die Beratung und Vermittlung von Rehabilitanden, schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten zur Verfügung, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden dort bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive durch gezielte Beratung, Förderung und Vermittlung unterstützt. Im Bereich der Betreuung der Rehabilitanden liegt der Schwerpunkt im Bereich Wiedereingliederung. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit u.a. über rehaspezifische Maßnahmen. Eine andere Gruppe der Rehabilitanden erhält Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über andere Kostenträger z.B. die Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft usw. Für diesen Personenkreis steht das Team vor allem beratend zur Seite.

Im **Jobcenter für Jugendliche** werden Jugendliche mit Rehabilitationsbedarf bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ebenfalls in einem Team Reha/Schwerbehindertenberatung betreut. Der Fokus liegt dabei auf der Ersteingliederung von Jugendlichen mit Reha-Bedarf im Übergang Schule-Beruf.

Diese Spezialisten können auf ein umfangreiches Netzwerk von Bildungsträgern und Projekten und Arbeitgebern zurückgreifen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Integrationsfachkraft, wenn Sie gerne durch diese Spezialisten betreut werden möchten.

Welcher Standort für Sie zuständig ist, können Sie [hier](#) sehen.

In den folgenden Abschnitten finden Sie Informationen zu einigen Themen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Berufliche Rehabilitation

Menschen, die länger als sechs Monate erkranken oder dauerhaft gefährdet sind zu erkranken, können Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, also zur Wiedereingliederung in das Berufsleben, erhalten. Die Erkrankungen können körperlicher, geistiger und seelischer Art sein. Leistungen der beruflichen Rehabilitation sollen die Arbeitsfähigkeit erhalten, verbessern oder wiederherstellen. Für diese Leistungen können verschiedene Träger zuständig sein.

Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei den Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung: <https://www.teilhabeberatung.de/>

Auf der Homepage können Sie sich über die einzelnen Beratungsstellen und deren Leistungen informieren und finden dort Links zu weiterführenden Angeboten.

Bitte informieren Sie Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter, sobald Sie einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt haben und halten Sie uns über die Entscheidung auf dem Laufenden.

Hilfreiche Links:

- Website zum Thema Rückkehr in den Beruf nach Krankheit oder Unfall: www.zweite-chance.info

- Informationen zur beruflichen Wiedereingliederung im Webportal https://www.einfach-teilhabe.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html

Gleichstellung

Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Mit einer Gleichstellung erlangt man grundsätzlich die gleichen Nachteilsausgleiche wie schwerbehinderte Menschen:

- besonderer Kündigungsschutz,
- besondere Einstellungs-/ Beschäftigungsanreize für Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse sowie Berücksichtigung bei der Beschäftigungspflicht,
- Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung,
- Betreuung durch spezielle Fachdienste.

Gleichgestellte erhalten aber keinen Zusatzurlaub, keine unentgeltliche Beförderung und auch keine besondere Altersrente.

Wir beraten Sie gerne zu diesem Thema. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit Ihrer Integrationsfachkraft und geben an, dass Sie Informationen zum Thema Gleichstellung wünschen.

Weitergehende Informationen/Ansprechpartner:

- [Das Integrationsamt](#)
- [Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe](#)
- [Der Integrationsfachdienst](#)
- [Über die Homepage der Agentur für Arbeit](#)